



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

STEUERERKLÄRUNG 2023

Erbgemeinschaften

Die Steuererklärung ist bei der
Kantonalen Steuerverwaltung
einzureichen bis am:

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Dossier-Nr.: _____ Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Für Auskünfte

Kontaktadresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Informationen

Dieses Formular dient der Deklaration des gesamten Einkommens und Vermögens der oben genannten Erbgemeinschaft. Die Einreichung dieser Erklärung entbindet die einzelnen Erben nicht von der Pflicht, ihren Anteil am Einkommen und Vermögen der ungeteilten Erbschaft in ihrer eigenen Steuererklärung anzugeben.

Der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA und auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern muss von jedem Erben in seiner persönlichen Steuererklärung entsprechend seinem Anteil eingereicht werden.

Qualifizierte Beteiligungen: Ein Anspruch auf eine reduzierte Besteuerung von Einkommen und Vermögen aus einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft, die von der Erbschaft gehalten wird, ist nur möglich, wenn der Anteil des einzelnen Erben am Stammkapital mindestens 10 % beträgt. Dieses Recht muss von jedem Erben in seiner Steuererklärung geltend gemacht und nachgewiesen werden.

Wenn Sie diese Steuererklärung zum ersten Mal einreichen oder im Falle einer Änderung, **müssen Sie der Erklärung eine Kopie des Erbenscheins beifügen.**

Verwalter / Vertreter

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontakt Daten des / der Verstorbenen

Geburtsdatum: _____ Todesdatum: _____ AHV-Nr.: _____

Letzter Wohnort: _____

1. ERWERBSEINKOMMEN

ohne Rappen

	Rubrik	
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	100	
– Ergebnis der selbständigen Erwerbstätigkeit (laut Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen)	110	
– ./ Nicht verrechnete Verluste	120	
– ./ Pers. AHV-Beiträge	130	
– ./ Kapitalerträge inbegriffen in Gewinn- und Verlustrechnungen	140	
– Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit		
Einkommen aus Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften	150	
– ./ Nicht verrechnete Verluste	160	
– ./ Pers. AHV-Beiträge	170	
– Nettoeinkommen	180	
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)	210	
– Ergebnis der Land- und Forstwirtschaft	211	
– ./ Pers. AHV-Beiträge	212	
– Nettoeinkommen		
Einkommen aus Liegenschaften (Beilage 2)		
– Liegenschaften im Wallis	1110	
– Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton	1120	
– Liegenschaften gelegen im Ausland	1130	
aus möbliert vermieteten Lokaltäten: Anzahl Betten: _____ Steuerbarer Betrag Fr. _____	1240	
Erträge aus beweglichem Vermögen (Beilage 3)		
– Erträge aus privaten Wertschriften und Guthaben	1210	
– Kapitalerträge aus Geschäftsvermögen	1220	
Einkommen aus unverteilten Erbschaften und anderen Vermögensmassen	1300	
– Nähere Bezeichnung: _____	1500	
Sonstige Einkommen (näher zu bezeichnen)	1600	
Total Einkommen		

2. ABZÜGE		ohne Rappen	
Schuldzinsen	Rubrik		
– Schuldzinsen auf Landwirtschaft (Beilage 4)	1710		
– Private Schuldzinsen (Beilage 4)	1720		
Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung (Beilage 3)	1800		
Sonstige Abzüge	2000		
Total Abzüge	2300		
Reineinkommen (Rubrik 1600 abzüglich Rubrik 2300)	2400		
– auf Einkommen ausserhalb des Kantons (im Wallis nicht steuerpflichtig)	2590		
Steuerbares Nettoeinkommen	2600		
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2610		

3. VERMÖGEN			
AKTIVEN			
	Steuerwert 31.12.2022	Rubrik	Steuerwert 31.12.2023
Grundeigentum im Kanton (zum Steuerwert per 31.12.2023 zu deklarieren)			
– Betrieblich genutzte Gebäude in der Wohngemeinde		2910	
– Betrieblich genutzte Grundgüter in der Wohngemeinde		2911	
– Betrieblich genutzte Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde		2912	
– Betrieblich genutzte Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde		2913	
– Private Gebäude in der Wohngemeinde		2920	
– Private Grundgüter in der Wohngemeinde		2921	
– Private Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde		2922	
– Private Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde		2923	
Bewegliches Vermögen im Betrieb des Steuerpflichtigen			
– Viehhabe (Total gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)		3010	
– Betriebsinventar des Steuerpflichtigen (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Einrichtungen und Betriebsinventar usw.); Vorräte und Waren; Guthaben gegenüber Kunden (Debitoren); Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen des Betriebes (Im Wertschriftenverzeichnis mit den Buchstaben E/F/P/CE/PCF gekennzeichnet); Kasse und andere Aktiven (gemäss Bilanz).		3020	
Vermögensanteil an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften Beteiligungen an Erbgemeinschaften, an Gesellschaften, an familiären Betriebsgemeinschaften usw. die eine wirtschaftliche Einheit bilden		3100	
Nähere Bezeichnungen:			
Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen (Beilage 3)			
gemäss Total des Wertschriftenverzeichnisses (nach Abzug der in Rubrik 3020 bereits aufgeführten Kapitalanlagen des Betriebes)		3200	
Anderes Vermögen		3300	
<input type="checkbox"/> Privatfahrzeuge (Beschreibung):			
<input type="checkbox"/> Gold / Edelmetalle			
<input type="checkbox"/> Sammlungen / Kunstwerke			
<input type="checkbox"/> Bargeld			
<input type="checkbox"/> Anderes:			
Total Aktiven		3500	

PASSIVEN			
– Schulden von Geschäftsbetrieben am 31.12.2023 (Beilage 4)		3600	
– Landwirtschaftsbetrieben am 31.12.2023 (Beilage 4)		3700	
– Privatschulden am 31.12.2023 (Beilage 4)		3800	
– Total Abzüge		4000	
Steuerbares Reinvermögen		4100	
– Vermögen in einem anderen Kanton		4200	
– Vermögen im Ausland		4300	
– Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Reinvermögen		4400	

Informationen zur Grundstücksteuer	Standort des Gebäudes oder der Grundgüter	
Die Gemeinde erhebt jährlich eine Grundstücksteuer auf alle auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke. Diese Steuer wird auf dem Steuerwert am 31. Dezember berechnet, ohne Abzug der Schulden. Der Steuersatz für natürliche Personen beträgt 1 Promille (Art. 181 Abs. 1 StG 1976). Daher bitten wir Sie, nebenstehend die Gemeinde / Gemeinden aufzulisten, in denen die Liegenschaften (Gebäude und Grundgüter) gelegen sind.	Gemeinde	

Aufteilung an die Mitglieder der Erbengemeinschaft (Rundungsdifferenzen zu Lasten des Fiskus)

Der Anteil am Vermögen und der Anteil an den Bruttoerträgen müssen im persönlichen Wertschriftenverzeichnis jedes Erben angegeben werden. Die Erben eines unverteilter Nachlasses beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (VSt), des zusätzlichen Steuerrückbehalts der USA (R-US) und die Anrechnung ausländischer Steuern (DA-1) auf die Erträge des Nachlasses entsprechend ihren Erbanteilen in ihrem Wohnsitzkanton. (gemäss Art. 58 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).

Nr.	Angaben zu den Erbberechtigten	Vermögen/Einkommen ausserhalb beweglichem Vermögen		Bewegliches Vermögen und Erträge daraus, zu übertragen ins Wertschriftenverzeichnis, (und in den Antrag DA-1 / R-US) mit Code S.			Antrag auf Rückerstattung, Anrechnung Betrag VSt	
		Einkommen	Vermögen	Wertschriftenvermögen	Wertschriftenerträge			Aufwendungen Wertschriftenverwaltung
					Wertschriftenverzeichnis, Spalte 4	Wertschriftenverzeichnis, mit VSt, Spalte 5		
		Rubrik 1300	Rubrik 3100	DA-1 / R-US, Spalte 6	DA-1 / R-US, Spalte 7	DA-1 / R-US, Spalte 3	Betrag R-US	
	<input type="checkbox"/> Bitte aktivieren Sie das Kästchen, wenn einer oder mehrere Erben nicht bekannt sind und oder wenn ein oder mehrere Anteile des Erbes an juristische Personen oder Vermächtnisnehmer (Legate) gehen. Bitte die Details unter Bemerkungen aufführen.							
	Name Vorname							
	Geburtsdatum							
	AHV-Nr.							
1	Zivilstand							
	Adresse							
	PLZ / Ort							
	Kanton / Land							
	Name Vorname							
	Geburtsdatum							
	AHV-Nr.							
2	Zivilstand							
	Adresse							
	PLZ / Ort							
	Kanton / Land							
	Name Vorname							
	Geburtsdatum							
	AHV-Nr.							
3	Zivilstand							
	Adresse							
	PLZ / Ort							
	Kanton / Land							
	Name Vorname							
	Geburtsdatum							
	AHV-Nr.							
4	Zivilstand							
	Adresse							
	PLZ / Ort							
	Kanton / Land							
	Name Vorname							
	Geburtsdatum							
	AHV-Nr.							
5	Zivilstand							
	Adresse							
	PLZ / Ort							
	Kanton / Land							
	Bemerkungen							

Beilage für Landwirtschaftsbetriebe 2023

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Dieser Fragebogen muss von Landwirten ausgefüllt werden, die ihre Landwirtschaft im Nebenberuf ausüben und nicht buchführungspflichtig sind.

1) STEUERPFLICHTIGES VERMÖGEN

1.1) Viehhabe (Stand am 31.12.2022)

	Anzahl Tiere	STEUERWERT	
		in Fr.	Total
Kühe		2'500	
Rinder über 2 Jahre		2'300	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'500	
Aufzuchtskälber		700	
Mastvieh/Remonten		2'100	
Pferde		3'000	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000	

Mutterschweine, Eber
Mastschweine
Ziegen und Schafe
Geflügel (ab 10 Stück)
Bienenvölker
Hirsche
Total zu übertragen
in Rubrik 3010 (Seite 4)

Anzahl Tiere	STEUERWERT	
	in Fr.	Total
	150	
	190	
	150	
	10	
	150	
	400	

1.2) Bewegliches Betriebsvermögen (Material, Maschinen, Waren und andere Aktiven)

sind in Rubrik 3020 auf Seite 4 zu übertragen _____ Fr. _____

2) NETTONORMEN FÜR KLEINBETRIEBE MIT VIEHHABE

Steuerpflichtige mit Viehhabe, die nicht buchführungspflichtig sind, können das landwirtschaftliche Einkommen ohne Belege nach Nettonormen deklarieren. Diese beinhalten unter anderem die landwirtschaftlichen Beiträge, die Löhne, die Abschreibungen, die bezahlten und einkassierten Zinsen und Pachtzinsen.

Folgende Normen sind anzuwenden:

Flachland Fr. 2'000.– pro GVE
Hügelzone + Zonen I und II Fr. 1'500.– pro GVE
Bergzonen III + IV Fr. 1'600.– pro GVE

Für die Eringerasse reduziert sich diese Norm um 30% – Sofern diese Nettonormen angewendet werden, ist die Ziffer 4 dieser Beilage auszufüllen.

Löhne und Arbeiten durch Dritte:

Bei Kollektivarbeiten (den Totalbetrag angeben und die Rechnungen beilegen).

Durch Dritte ausgeführte Maschinenarbeiten (den Totalbetrag angeben und die Rechnungen beilegen).

Die abgezogenen Löhne müssen mit der Abrechnung an die Sozialkassen übereinstimmen (Kopie der AHV-Abrechnung beilegen).

Pachtzinsen: (die Bestätigungen sind beizulegen)

Um den Abzug für Pachtzinsen geltend machen zu können, muss der Pächter die Adresse des Besitzers, den Betrag, die Fläche und die Gemeinde des Pachtlandes angeben.

Schuldzinsen lastend auf Landwirtschaft: in Rubrik 1710 zu übertragen.

Buchführungspflicht für Erbschaften mit regelmässigen Bruttoeinnahmen die Fr. 75'000 pro Jahr übersteigen, einschliesslich Direktzahlungen und Subventionen.

3) ERMITTLUNG DES EINKOMMENS AUS LANDWIRTSCHAFT

Nur für Betriebe, die nicht buchführungspflichtig sind.

Dieses Formular ist auszufüllen ab 1 GVE bzw. 6 Schafen oder Ziegen.

Subventionen sind zu 100% steuerbar.

Kulturen Viehwirtschaft/Diverse	(A) Einnahmen in Fr.	(B) Einheit, Anzahl GVE oder Bruttokosten	Einheit, Abzug je GVE oder Prozentsatz der Betriebskosten	(C) Total der Betriebs- kosten	Nettoeinkommen 2022 (A abzüglich C)
a Rebbau inkl. Tafeltrauben (eigene Reben)		m ²	B x 1.20 pro m ²		
b Rebbau inkl. Tafeltrauben (gemietete Reben)		m ²	B x 0.95 pro m ²		
c Obstbau			40% von A		
d Gemüse und Beeren			40% von A		
e Ackerbau			45% von A		
f Kartoffeln			45% von A		
g VIEHWIRTSCHAFT					
Braunvieh/Fleckvieh (Milch, Milchprodukte und Kälber)		GVE	B x 2'750.–		
Eringerrasse (Milch, Milchprodukte und Kälber)		GVE	B x 2'550.–		
Ohne Handelsmilchproduktion (Fleisch und Mastvieh)		GVE	B x 2'000.–		
Ziegen und Schafe (Milch)		Einheit	B x 500.–		
Ziegen und Schafe (Fleisch)		Einheit	B x 300.–		
Anderes Vieh			50% von A		
h Bienezucht		Völker	B x 280.–		
i Naturalbezüge für Familie und Angestellte (siehe Wegleitung)					
j Futtergetreide- und Holzverkauf			50% von A		
k Arbeiten für Dritte ohne Maschinen, Personalmiete					
l Arbeiten für Dritte mit Maschinen			50% von A		
m Pachtzinsen					
n DIREKTZAHLUNGEN, SUBVENTIONEN, DIVERSE ENTSCHÄDIGUNGEN					
Total Einnahmen					
Betriebskosten					Betriebskosten (Total Buch- stabe C)
o Löhne und Sozialleistungen			100% von B		
p Maschinenarbeit durch Dritte			50% von B		
q Kollektivarbeiten			35% von B		
r Pachtzinsen und Sömmerungskosten			100% von B		
s Reparatur von Rebmauern			100% von B		
t Andere Betriebskosten (zu belegen)			100% von B		
LANDWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN OHNE AHV-BEITRÄGE UND FINANZIERUNGSKOSTEN					

(Total der Einnahmen abzüglich Buchstaben o-t)

4) ERMITTLUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN EINKOMMENS FÜR KLEINBETRIEBE MIT VIEHHABE

Viehhaltung/Viehart	Anzahl GVE	Flachland (zutreffendes ankreuzen)	Hügelzone + Zonen I und II (zutreffendes ankreuzen)	Bergzonen + Zonen III und IV (zutreffendes ankreuzen)	Nettoeinkommen
u Eringerrasse		<input type="checkbox"/> 1'400.–	<input type="checkbox"/> 1'050.–	<input type="checkbox"/> 1'120.–	
v Andere		<input type="checkbox"/> 2'000.–	<input type="checkbox"/> 1'500.–	<input type="checkbox"/> 1'600.–	

Total gemäss Nettonormen (Buchstaben u+v)

Gesamttotal zu übertragen in Rubrik 210

Gesamttotal (3+4)

N.B. Sämtliche Einnahmen müssen belegt werden (Weinernte, Obstverkäufe usw.).

Die geltend gemachten Betriebskosten (siehe Buchstaben o-t) müssen nachgewiesen werden.

Der Abzug für die Reparatur von Rebmauern wird akzeptiert, insofern es sich nicht um neue Mauern handelt.

Umbruchkosten von Reben können abgezogen werden, mit Ausnahme von hinzugefügtem Humus/Land.



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Liegenschaftsverzeichnis per 31.12.2023

Beilage 2

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort : _____

Name: _____ Vorname: _____

Bitte nummerieren Sie die Liegenschaften (haben Sie mehr als 4, so verwenden Sie bitte ein neues Blatt)

BEZEICHNUNG	OBJEKT Nr.: _____	OBJEKT Nr.: _____	OBJEKT Nr.: _____	OBJEKT Nr.: _____
Standort Kanton oder Land _____				
Standort Gemeinde _____				
Adresse _____				
¹ Art der Liegenschaft _____				
Baujahr _____				
Kaufdatum der Liegenschaft _____				
Verkaufsdatum der Liegenschaft _____				
² Anzahl Zimmer _____				
Fläche der Wohnung in m ² , Fläche der vermieteten Reben in m ² _____				
bewohnt seit _____				
bewohnt bis _____				

LIEGENSCHAFTEN AUSSERHALB KANTON WALLIS

³ Liegenschaften Ausserkanton (Steuerwert) _____				
⁴ Liegenschaften im Ausland (Weisung in Wegleitung Rubrik 4300) _____				

EINKOMMEN AUS LIEGENSCHAFTEN 2022

Bruttoeigenmietwert der privat benutzten Liegenschaften				
Erträge der unmöbliert vermieteten Liegenschaften _____				
Erträge der möbliert vermieteten Liegenschaften _____				
./. Abzug für möbl. vermietete Liegenschaften (20%) _____	-	-	-	-
⁵ Erträge von vermieteten Objekten für geschäftliche Zwecke				
Mieten, Pachtzinsen, Baurechtzinsen usw. _____				
Subventionen, Wohnbauförderung und andere Erträge				
Total Bruttoeinkommen _____				
⁶ /. Pauschalabzug _____	-	-	-	-
⁷ /. effektive Unterhaltskosten _____	-	-	-	-
Nettoeinkommen _____				

¹ Wohnung, Haus, Villa, Chalet usw.

³ Liegenschaften Ausserkanton: Steuerwert Wohnsitzkanton

⁵ Nur die effektiven Kosten sind abzugsberechtigt

² von 15 bis 20 m² = 1.5 Zi-Whg, evt. 2 Zi-Whg usw. (Die Küche wird nicht berücksichtigt)

⁴ Liegenschaften im Ausland: Marktwert

⁶ Pauschalabzug Gebäude: bis 10 Jahre = 10% / Gebäude über 10 Jahre = 20%

⁷ gem. detaillierten Beilagen

(Die Totale der Zusatzblätter sind zu übertragen)

Nettoertrag aus Liegenschaften im Kanton Wallis (zu übertragen in Rubrik 1110, Seite 2) _____

Nettoertrag aus Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton (zu übertragen in Rubrik 1120, Seite 2) _____

Nettoertrag aus Liegenschaften gelegen im Ausland (zu übertragen in Rubrik 1130, Seite 2) (Weisung in Wegleitung Rubrik 1130) _____

Bemerkungen (Erbchaft, Kauf, Verkauf, Nutzniessung, Wohnrecht usw.)

Dossier-Nr.: _____ Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Leer lassen	<input type="checkbox"/> K	<input type="checkbox"/> E
-------------	----------------------------	----------------------------

1. VERWALTER/VERTRETER

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

2. KONTAKTDATEN DES/DER VERSTORBENEN

Geburtsdatum: _____ Referenznummer: _____ AHV Nr: _____

Letzter Wohnort: _____ Todesdatum: _____

3. INFORMATIONEN

Das Vorgehen zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilt Erbschaften hat geändert. Neu verlangen die Erbschaften/Erben die Verrechnungssteuer nach ihren Erbquoten in ihren Wohnsitzkantonen zurück.

Bis Ende 2021 war bei unverteilt Erbschaften (für Erträge, die nach dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers angefallen sind) der letzte Wohnsitzkanton der Erblasserin oder des Erblassers für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die Erben zuständig. Dafür reichten die Erben einen gemeinsamen Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer in Erbfällen (Formular S-167) ein.

Neu fordern die Erbschaften einer noch nicht verteilten Erbschaft die Verrechnungssteuer, den Steuerrückbehalt USA und die Anrechnung ausländischer Quellensteuern auf Erbschaftserträgen nach Massgabe ihrer Erbquoten in ihrem Wohnsitzkanton zurück (Art. 58 Abs. 2 und 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).

Dazu sind die anteiligen Bruttoerträge mit Verrechnungssteuerabzug im persönlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen und zu belegen (Erbverzeichnis mit Zins- und Dividendenabrechnungen, Vermögensnachweis per 31.12., bei Erbteilung den Erbteilungsvertrag). Analog sind auch die Bruttoerträge ohne Verrechnungssteuerabzug sowie das anteilige Wertschriftenvermögen per 31.12. zu deklarieren. Die entsprechende Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Sie gilt für Fälligkeiten ab dem Jahr 2022.

4. BESONDERE BEMERKUNGEN

5. ERKLÄRUNG DES VERWALTERS/VERTRETERS

Ich bestätige, dass die Angaben in dieser Aufstellung und in diesem Antrag richtig und vollständig sind, insbesondere, dass die Verrechnungssteuer von 35% auf den in Spalte 5 auf der Rückseite aufgeführten Bruttoerträgen erhoben wurde.

Ort und Datum

Unterschrift Verwalter/Vertreter

Bankbescheinigungen und Couponsabrechnungen beilegen



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Schuldenverzeichnis per 31.12.2023

Beilage 4

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort: _____

Name: _____ Vorname: _____

PRIVATSCHULDEN

Name des Gläubigers	Konto-Nr.	Art der Schuld ¹	Schuldsaldo in Fr.	Zins in Fr. ²
Total der Privatschulden zu übertragen in Rubrik 3800 _____				
Total der privaten Schuldzinsen zu übertragen in Rubrik 1720 _____				

LANDWIRTSCHAFTSSCHULDEN

Name des Gläubigers	Konto-Nr.	Art der Schuld ¹	Schuldsaldo in Fr.	Zins in Fr. ²
Total der Landwirtschaftsschulden zu übertragen in Rubrik 3700 _____				
Total der Schuldzinsen aus Landwirtschaft zu übertragen in Rubrik 1710 _____				

GESCHÄFTSSCHULDEN / FREMDKAPITAL

Name des Gläubigers	Konto-Nr.	Art der Schuld ¹	Schuldsaldo in Fr.	Zins in Fr. ²
Total der Geschäftsschulden zu übertragen in Rubrik 3600 _____				

¹ Privatkonto, Lohnkonto, Kontokorrent, Hypothek, Darlehen Dritter, Darlehen von eigener Gesellschaft, Baukredit, Konsumkredit.

² Leasingkosten und Kreditattkosten sind nicht abzugsberechtigt. Baukreditzinsen sind nur bei der Kantonssteuer abziehbar.

³ Schuldzinsen und Kreditattkosten von Geschäftsbetrieben werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.
(Rubriken 100 – 100a – 150 – 150a)